

Stadt Schwentental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	X	öffentlich	nicht öffentlich
----------------------	----------	-------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	201/2012	Datum:	09.10.2012
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1	Kleingartenausschuss	
2	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5	Ausschuss für Bauwesen	
6	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7	Hauptausschuss	12.11.2012
8	Stadtvertretung	15.11.2012

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. **TOP:**
2. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentental

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Hauptsatzung der Stadt Schwentental sieht unter § 15 „Veröffentlichungen“ Abs. 1 vor, dass örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen durch Bereitstellung im Internet erfolgen. Bei Rechtssetzungsvorhaben und in Wahlangelegenheiten wird hierauf zuvor in den Kieler Nachrichten hingewiesen. Dies gilt auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen sowie Flächennutzungspläne betreffen, z.B. beim Bebauungsplan.

Nun hat das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 4. Mai 2012 festgestellt, dass eine ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss), die ausschließlich über das Internet erfolgt, unzulässig ist, weil sie gegen höherrangiges Recht (§ 4a Abs. 4 BauGB) verstößt. Die Bundesregelung sähe lediglich einen ergänzenden Einsatz elektronischer Medien vor. Auf hierdurch notwendige Satzungsanpassungen hat das Innenministerium mit Schreiben vom 13.08.2012 ausdrücklich hingewiesen. Nach der Hauptsatzung der Stadt Schwentental erfolgt zwar neben der örtlichen Bekanntmachung von Bauleitplänen im Internet ein entsprechender Hinweis in den Kieler Nachrichten. Dort wird allerdings bisher nicht der gesamte Bekanntmachungstext abgedruckt.

Nach Rücksprache empfiehlt das Innenministerium auch in solchen Fällen die Anpassung der Hauptsatzung dahingehend, dass künftig der vollständige Bekanntmachungstext in den Kieler Nachrichten abgedruckt und auf das Internet nur ergänzend hingewiesen wird. Dies soll für sämtliche Bekanntmachungen gelten, die sich

aus dem Baugesetzbuch ergeben, z.B. Bekanntmachungen des Aufstellungsbeschlusses, zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Veränderungssperre, Gestaltungssatzung etc. Andere Kommunen, wie z.B. die Gemeinde Malente, sind dieser Empfehlung bereits gefolgt.

3. Lösungsvorschlag:

Der § 15 der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental wird dahingehend geändert, dass im Rahmen von Bauleitplanverfahren jeweils der gesamte Bekanntmachungstext in den Kieler Nachrichten veröffentlicht wird.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung wird zu Mehrkosten für die Bekanntmachungen führen, da der Abdruck der Bekanntmachungstexte selbst mehr Raum in Anspruch nehmen wird, als der bloße Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet. Die Höhe dieser Mehrkosten lässt sich noch nicht beziffern, sie hängt vom jeweiligen Umfang des Bekanntmachungstextes ab.

5. Beschlussempfehlung:

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental wird beschlossen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 375) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Hauptsatzung für die Gemeinde/Stadt ... (bzw. folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental erlassen:“

§ 1

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Schwentinental erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.schwentinental.de. Bei Rechtsetzungsvorhaben und in Wahlangelegenheiten wird hierauf zuvor innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen in den Kieler Nachrichten (Teilausgabe Ostholsteiner Zeitung) hingewiesen. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen (und Verordnungen) sowie Flächennutzungspläne betreffen, z.B. beim Bebauungsplan. Darüber hinaus sind sämtliche Bekanntmachungen, die sich aus dem Baugesetzbuch ergeben, vollständig in den Kieler Nachrichten abzdrukken. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar war.

§ 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwentinental, den2012

gez.: Susanne Leyk
(Bürgermeisterin)